



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 6. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 21.04.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	Pfarrsaal, St.-Josefs-Heim, Kirchgasse 14, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schlereth, Gotthard 1. Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Paul
Büchner, Torsten
Fröhlich, Holger
Götz, Mario
Kleinhenz, Christoph
Kolb, Jürgen
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Reuter, Frank
Schottdorf, Margot
Sell, Elmar
Sellmann, Rosemarie
Sieg, Frank
Spahn, Daniela
Stürzenberger, Tiemo
Weigand, Jürgen

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bauanträge
- 1.1 Bauantrag für den Wohnhausneubau mit Doppelgarage und Carport Grundstück Fl.Nr. 555 in Thulba, Mühlbachmitte 1 **BW/033/2020**
- 1.2 Bauantrag zum Neubau eines zweigeschossigen Wohnhauses, nicht unterkellert sowie einer angrenzenden Garage Grundstück Fl.Nr. 390/14 in Frankenbrunn, Am Rain 3 **BW/042/2020**
- 1.3 Bauantrag zum Abbruch des best. Dachstuhls und Errichtung einer Aufstockung des best. Wohnhauses Grundstück Fl.Nr. 174 in Thulba, An der Klostermauer 7 **BW/043/2020**
- 1.4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage Grundstück Fl.Nr. 386/1 in Frankenbrunn, Am Hägholz 14 **BW/045/2020**
- 1.5 Bauantrag zum Wohnhaus-Neubau mit Doppelgarage Grundstück Fl.Nr. 269 in Hassenbach, Höhenstr. 16 **BW/047/2020**
- 1.6 Bauantrag zum Einfamilienwohnhausneubau mit Doppelgarage Grundstück Fl.Nr. 446/135 in Oberthulba, Gerberstr. 6 **BW/048/2020**
- 1.7 Bauantrag zum Umbau der bestehenden Gaststätte zu Praxisräumen für Naturheilkunde Grundstück Fl.Nr. 1105 in Frankenbrunn, Linenstr. 36 **BW/051/2020**
- 1.8 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Grundstück Fl.Nr. 85 in Thulba, Alte Fuldaer Str. 64 **BW/052/2020**
- 2 1. Änderung des Bebauungsplans Nordöstlich der Ortschaft des Marktes Burkardroth - Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB **BW/050/2020**
- 3 Antrag des TSV Oberthulba und der Volksschule Thulbatal auf Erneuerung der Ballfangzäune am Herbert-Neder-Sportpark in Oberthulba **BW/053/2020**
- 4 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 **FW/014/2020**
- 5 Beschlussfassung über den Finanzplan 2020 **FW/015/2020**
- 6 Bekanntgaben
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Gotthard Schlereth eröffnet um 19:00 Uhr die 6. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2020. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bauanträge

TOP 1.1 Bauantrag für den Wohnhausneubau mit Doppelgarage und Carport Grundstück Fl.Nr. 555 in Thulba, Mühlbachmitte 1

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 555 in Thulba ist der Wohnhausneubau mit Doppelgarage und Carport beantragt.

Der Bauantrag wurde in der letzten Sitzung zurückgestellt, da die Dachneigung im Plan nicht angegeben war.

Die Dachneigung beträgt 30 ° und hält sich damit im Mittel zwischen 30 ° und 45 ° die zum Beispiel in Bebauungsplangebieten als Maßstab dienen. Da es sich hier um den unbeplanten Innenbereich (M) handelt, ist nach § 34 BauGB die Prüfung des Einfügens zu Grunde zu legen. Hinsichtlich der Gebäudehöhe (9,55 m) kommt man hier zu dem Ergebnis, dass sich das Bauvorhaben durchaus in die vorhandene Bebauung einfügt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 1.2 Bauantrag zum Neubau eines zweigeschossigen Wohnhauses, nicht unterkellert sowie einer angrenzenden Garage Grundstück Fl.Nr. 390/14 in Frankenbrunn, Am Rain 3

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 390/14 in Frankenbrunn ist der Neubau eines zweigeschossigen Wohnhauses, nicht unterkellert sowie einer angrenzenden Garage beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hägholzer Rain“.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- zweigeschossige Bauweise II (EG + OG) statt eingeschossige Bauweise I (E)
- Dacheindeckung anthrazit statt rot bis rotbraune Ziegel bzw. Betondachsteine
- Wandhöhe bergseits 5,99 m statt 4,50 m
- Überschreitung der Baugrenze im Süden um 1 m auf einer Länge von 2,20 m

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die beantragten Befreiungen werden erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 1.3 Bauantrag zum Abbruch des best. Dachstuhls und Errichtung einer Aufstockung des best. Wohnhauses Grundstück Fl.Nr. 174 in Thulba, An der Klostermauer 7

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 174 in Thulba ist der Abbruch des bestehenden Dachstuhls und die Errichtung einer Aufstockung des bestehenden Wohnhauses beantragt.

Beim Markt Oberthulba liegt ein Förderantrag vom 14.02.2020 nach dem Programm „Revitalisierung der Alt-/Innenorte“ für das o. g. Anwesen vor.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich (M).

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 1.4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage Grundstück Fl.Nr. 386/1 in Frankenbrunn, Am Hägholz 14

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 386/1 in Frankenbrunn ist der Neubau eines Einfamilienhauses (Bungalow) mit Carport und Garage beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Hägholzer Rain“.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- Dacheindeckung in granit statt rot/rotbraune Ziegel bzw. Betondachsteine
- Dachneigung 24°/45° statt 35° bis 48°

Die Garage sollte nach Bebauungsplan auf der Nordseite des Grundstücks errichtet werden. Allerdings ist der Bebauungsplan, zweiter Bauabschnitt, an dieser Stelle noch nicht umgesetzt. Insofern kann die Garage auf der Ostseite des Grundstücks errichtet werden, zumal diese innerhalb der Baugrenze liegt und sowohl in der Länge (9 m) wie auch in der Höhe (2,87 m) der Bay. Bauordnung entspricht. Nachdem im Bebauungsplan nach einer früheren Fassung der Bay. Bauordnung noch max. 8 m Wandlänge festgesetzt sind, ist auch hier eine Befreiung erforderlich.

Der Einwand des östlichen Nachbarn, die Grenzgarage sei an dieser Stelle nicht vorgesehen und behindere das Schneiden seiner dort seit 2003 vorhandenen Hecke, greift nicht durch. Zum einen wäre die Garage selbst außerhalb der Baugrenze zulässig, soweit diese die Vorgaben der Bay. Bauordnung einhält, was der Fall ist. Zum anderen hält die ca. 2 m hohe Hecke den gesetzlich vorgeschriebenen Pflanzabstand nicht ein (mind. 50 cm). Sollte die Hecke beim Bau der Grenzgarage in Mitleidenschaft gezogen werden, ist dies ggf. zivilrechtlich auszugleichen.

Die Nachbarunterschrift wurde verweigert.

Die Hausanschrift bleibt unverändert bei „Am Hägholz 14“.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die beantragten Befreiungen werden erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 1.5 Bauantrag zum Wohnhaus-Neubau mit Doppelgarage Grundstück Fl.Nr. 269 in Hassenbach, Höhenstr. 16

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 269 in Hassenbach ist der Wohnhaus-Neubau mit Doppelgarage beantragt. Das Grundstück hat eine Hanglage.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Höhenacker-Speierlingsacker“.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- Kniestock 1,47 m statt 0,50 m, um die im Spitzboden vorgesehene Solaranlage über Giebelfenster belichten und belüften zu können
- Überschreitung der süd-westlichen Baugrenze mit der Garage
- Wandhöhe talseits 7,53 m statt 6,50 m, bergseits 5,47 u. 5,72 m statt 4,50 m
- Aufschüttung der Terrasse auf 1,85 m statt 1 m
- Unterschreitung Stauraum zur öffentlichen Straße 0,5 m statt 1,0 m

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die beantragten Befreiungen werden erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 1.6 Bauantrag zum Einfamilienwohnhausneubau mit Doppelgarage Grundstück Fl.Nr. 446/135 in Oberthulba, Gerberstr. 6

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 446/135 in Oberthulba ist der Einfamilienwohnhausneubau mit Doppelgarage beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Quelle“.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- 2 Vollgeschosse mit Spitzboden statt EG und UG
- Wandhöhe bergseits 6,45 m statt 4,50 m
- Dacheindeckung anthrazit statt rot bis rotbraune Ziegel bzw. Betondachsteine

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die beantragten Befreiungen werden erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 1.7 Bauantrag zum Umbau der bestehenden Gaststätte zu Praxisräumen für Naturheilkunde Grundstück Fl.Nr. 1105 in Frankenbrunn, Linnenstr. 36

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1105 in Frankenbrunn ist der Umbau der bestehenden Gaststätte zu Praxisräumen für Naturheilkunde beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich „M“ mit gemischten Nutzungen.

In der Sitzung vom 11.02.2020 wurde auf dem gleichen Grundstück das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch eines Appartementhauses und zum Neubau eines Wohnhauses mit PV-Anlage erteilt.

Die Umnutzung der Gaststätte zu Räumen für eine Praxis unter Beibehaltung einer Wohnung im Dachgeschoss wäre auch im Allgemeinen Wohngebiet zulässig. Geplant ist eine kleine Praxis mit 2 Behandlungsräumen und einem Wartezimmer, so dass die 4 vorhandenen Stellplätze unter Berücksichtigung der Wohnung ausreichen sollten. Die vorhandene Ölheizung wird durch eine Pelletsheizung ersetzt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 1.8 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Grundstück Fl.Nr. 85 in Thulba, Alte Fuldaer Str. 64

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 85 in Thulba ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage beantragt.

Das ehemalige Wohnhaus wurde 2019 abgerissen. Die Anzeige der Beseitigung wurde dem Markt Oberthulba am 17.07.2019 vorgelegt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nördlich des Dorfrandes“.

Der Bauherr möchte ein zweigeschossiges Wohnhaus mit Dach (DN 28°) und eine Doppelgarage an der Grundstücksgrenze mit einer Wandlänge von 10,15 m errichten.

Die zweigeschossige Bebauung ist nach Bebauungsplan zulässig. Die geringfügige Unterschreitung der Dachneigung (28° statt 30°-45°) kann zugelassen werden. Allerdings soll das Wohnhaus um mehrere Meter mit nahezu der Hälfte des Baukörpers außerhalb der Baugrenze errichtet werden. Dies wird damit begründet, dass die Straße zum Baugrundstück einen Niveauunterschied von ca. 3 m aufweist und dass das Wohnhaus nach Osten verschoben werden soll, um eine befahrbare Steigung realisieren zu können.

Die Garage hat eine Wandlänge von 10,15 m und überschreitet somit das zulässige Maß von 9 m. Hier wurde aber eine Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme des Nachbarn Fl.Nr. 85/1 vorgelegt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Befreiungen werden bezüglich der Unterschreitung der Dachneigung und der Überschreitung der Baugrenzen erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 2 1. Änderung des Bebauungsplans Nordöstlich der Ortschaft des Marktes Burkardroth - Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB informierte der Markt Burkardroth über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nordöstlich der Ortschaft“.

Im Plangebiet des Bebauungsplans „Nordöstlich der Ortschaft“ in der rechtskräftigen Fassung vom 02.07.1991 sind die Nutzungscharaktere Gewerbegebiet (GE), abgestuftes Gewerbegebiet (GEb) und abgestuftes Dorfgebiet (MDb).

Um innerhalb des Gewerbegebietes die gemeindliche städtebauliche Planung bzw. Zielsetzung „Gewerbegebiet“ sicherzustellen, sieht der Markt Burkardroth die 1. Änderung des Bebauungsplans vor. Mit dieser 1. Änderung, die die rein textliche Änderung der Festsetzung unter Punkt 2. Weitere Festsetzungen, Punkt 2.5 umfasst, wird die Entwicklung des Gewerbegebietes im Sinne des Marktes Burkardroth gewährleistet.

Zur vorgelegten Planung im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestehen keine wesentlichen Änderungen.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der 1. Änderung Bebauungsplan „Nordöstlich der Ortschaft“ des Marktes Burkardroth genommen und hat keine Einwendungen.

Beschlussfassung war nicht veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Antrag des TSV Oberthulba und der Volksschule Thulbatal auf Erneuerung der Ballfangzäune am Herbert-Neder-Sportpark in Oberthulba

Herr Frank Mersdorf stellte als Schatzmeister des TSV Oberthulba e.V. den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung der Ballfangzäune am Herbert-Neder-Sportpark in Oberthulba.

Der Zustand des Zaunes ist marode, er weist große Risse und Löcher auf. Die Schutzfunktion ist nur noch eingeschränkt vorhanden. Teilweise sind Pfosten locker. Nach Betrachtung des Sicherheitsaspekts ist Handlungsbedarf geboten.

Die Sportanlage erfreut sich großer Beliebtheit und wird entsprechend häufig genutzt. Die Fußballmannschaften des TSV, sowie viele Ortsvereine nutzen das Gelände, ebenso wie die Abteilungen der Leichtathletik, Schwitz dich Fit, Sportspiele, Kinderturnen sowie Teilnehmer am Deutschen Sportabzeichen. Auch die Grund- und Mittelschule nutzt das Gelände nach Bedarf.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 91.000 €, die Fördermöglichkeiten des Sportvereins liegen bei ca. 45 %.

Von den verbleibenden Kosten in Höhe rd. 50.000 € bittet der TSV Oberthulba deshalb um Kostenübernahme in Höhe 50 %, also von rd. 25.000 €.

Herr Mersdorf informierte, dass die Finanzierung durch den TSV Oberthulba mit Sponsoren und Eigenmittel gesichert ist. Zudem können durch Eigenleistung noch Kosten eingespart werden. Zu Bedenken gibt es, dass die Fördermittel nur bis Ende des Jahres 2020 als Förderquoten feststehen.

Herr Mersdorf geht davon aus, dass die Kassenwirksamkeit erst im nächsten Jahr eintritt. Die vertraglich festgelegte Nutzungsdauer muss auch noch auf 25 Jahre vereinbart werden, das ist Voraussetzung für die Anforderung von Fördermitteln.

3. Bürgermeister Mario Götz sieht die Notwendigkeit der Erneuerung des Zaunes durchaus als gegeben an, da dieser stark in die Jahre gekommen ist. Die Bereitschaft, der Vorfinanzierung durch den Sportverein wird ebenfalls positiv gesehen, besonders, da die Maßnahme im aktuellen Haushalt nicht explizit ausgewiesen ist.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Erneuerung der Ballfangzäune wird seitens des Marktgemeinderat positiv gesehen. Nach Klärung der Haushaltslage in der Verwaltung wird erneut über die Höhe der Förderung beschlossen. Die in Aussicht gestellten Fördermittel sollten dem TSV Oberthulba auch schriftlich bestätigt werden. Trotzdem kann das Projekt vom TSV Oberthulba angegangen und umgesetzt werden. Der Nutzung durch den Sportverein wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 4 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020

Der Verwaltungshaushalt und der Vermögenshaushalt sowie der Stellenplan wurden in den letzten Sitzungen des Marktgemeinderates erläutert und beraten. Verschiedene Änderungen wurden in den Entwurf des Haushaltsplanes eingearbeitet.

Zur heutigen Sitzung liegt den Marktgemeinderatsmitgliedern ein Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Vorbericht, Finanzplan, Stellenplan und einer Übersicht über die Schulden und Rücklagen für 2020 vor. Die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts 2020 betragen im Verwaltungshaushalt 10.391.800 € und im Vermögenshaushalt 3.614.900 € (§ 1 der Haushaltssatzung).

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt (§ 2).

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt in Höhe von 500.000 € festgesetzt (§ 3).

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer betragen unverändert 310 v.H. (§ 4).

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in § 5 auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6 enthält keine Festsetzungen.

Die Haushaltssatzung tritt nach § 7 rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft (Art. 63 Abs. 3 GO).

Nach Art. 65 Abs. 1 GO beschließt der Marktgemeinderat über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 und den Anlagen in öffentlicher Sitzung.

Vor der Abstimmung über die Haushaltssatzung diskutierte der Marktgemeinderat über die Auswirkungen der Corona-Umstände auf den aktuellen Haushalt. Die vorgelegten Zahlen als Grundlage für die Haushaltssatzung sind verantwortungsvoll und solide zusammengestellt. Die Haushaltslage und die Ansätze werden durch Zwischenberichte dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Haushaltssatzung in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 5 Beschlussfassung über den Finanzplan 2020

Nach Art. 70 Abs. 1 GO hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben der nächsten drei Jahre (2021 – 2023) und ihre Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Grundlage für den Finanzplan ist das Investitionsprogramm.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sind für **2020** mit 10,392 Mio. €, für **2021** mit 10,975 Mio. €, für **2022** mit 11,041 Mio. € und für **2023** mit 11,303 Mio. € geplant.

Der Vermögenshaushalt sieht ein Haushaltsvolumen für **2020** mit 3,615 Mio. €, für **2021** mit 3,095 Mio. €, für **2022** mit 3,554 Mio. € und für **2023** mit 3,350 Mio. € vor.

Als Zuführung an den Vermögenshaushalt ergeben sich voraussichtlich folgende Summen:

2020 mit 0,209 Mio. €, **2021** mit 1,496 Mio. €, **2022** mit 1,557 Mio. € und **2023** mit 1,593 Mio. €.

Die gesetzliche Pflichtzuführung (§ 22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik) in Höhe der Tilgungsleistungen (§ 87 Nr. 32.1 KommHV-Kameralistik) wird 2020 gerade noch erreicht. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts zeichnen sich ab 2022 neue Kreditaufnahmen ab (2022: 0,480 Mio. €, 2023: 0,760 Mio. €). Die Rücklagen werden voraussichtlich bis 2021 gänzlich benötigt.

Noch nicht absehbar ist, in welchem finanziellen Umfang sich die Corona-Krise auf die Kommunalhaushalte auswirken wird. Eine Abwägung von dringlichen und weniger dringlichen Ausgaben ist daher verstärkt vorzunehmen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss.

Der Marktgemeinderat stimmt dem Finanzplan in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 6 Bekanntgaben

Abschiedswort des 1. Bürgermeisters:

Durch die Corona-Krise ist es leider nicht möglich, alle geplanten Termine wahrzunehmen. Auch die Abschiedsfeierlichkeiten entfallen und müssen auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Die Gesundheit der Menschen ist ein wichtiges Gut und steht über Feierlichkeiten und nicht dringend notwendigen Terminen.

Bürgermeister Gotthard Schlereth bedankte sich deshalb in der gebotenen Kürze bei den Mitgliedern des Marktgemeinderates für die gute Arbeit, die in den letzten Jahren geleistet wurde. Die Zusammenarbeit war immer geprägt von gegenseitiger Wertschätzung. Es gab sachlich Kritik während des Ringens nach den besten Lösungen, auch wenn es um gleichwertige Lebensbedingungen ging. Es wurden die richtigen Schwerpunkte gesetzt und diese dann konsequent verfolgt. Man hatte auch den Mut zur Deutlichkeit und zum standfesten, geschlossenem Auftreten. Im Vordergrund steht der Zusammenhalt der Bürgerschaft und das Gemeinwohl.

In den letzten Jahren wurde verstärkt die Öffentlichkeitsarbeit und die Informationspolitik ausgebaut. Der Ausfall der Bürgerversammlungen in den beiden größten Gemeindeteilen Oberthulba und Thulba wird deshalb besonders bedauert.

Das „analoge“ Gemeinschaftsgefühl, das immer dann besonders in den Vordergrund tritt, wenn man sich auf Festen, Vereinsveranstaltungen, Festzügen, kirchlichen Veranstaltungen und Feierlichkeiten trifft und dabei die Bürgernähe spürt, ist leider jetzt nicht möglich.

Auch wenn die sozialen Medien den persönlichen Kontakt nicht ersetzen können werden auf der Seite des Marktes Oberthulba viele wichtige Informationen eingestellt. Auch die zunächst abgesagten Bürgerversammlungen sind auf der Seite zu finden.

Ein besonderer Dank galt den Ortssprechern die sich immer für die Belange der Bürgerschaft ihres Gemeindeteiles einsetzten, dem 2. Bürgermeister Jürgen Kolb der immer loyal zum 1. Bürgermeister stand und ihn verlässlich vertrat, ebenso wie der 3. Bürgermeister Mario Götz der sich bestens bewährt hat und nun die Nachfolge des 1. Bürgermeisters antreten wird.

Bürgermeister Gotthard Schlereth erklärte, dass es ihn besonders freut, dass sich jemand aus dem aktuellen Gemeinderat zur Kandidatur bereit erklärt hat und mit einem klaren Ergebnis von der Bürgerschaft nicht nur zum Bürgermeister, sondern auch zum Kreisrat legitimiert wurde. Er wünschte ihm Glück und viel Erfolg für das neue Amt.

Der scheidende 1. Bürgermeister begleitete das Amt mit Herzblut und betonte, dass sich der Einsatz für unsere Gemeinde lohnt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern, die teilweise nicht mehr angetreten sind oder aufgrund des Wählerwillens nicht mehr im nächsten Gemeinderat vertreten sein werden, wünschte er ebenfalls alles Gute. Den zukünftigen Räten, besonders den neu gewählten wünschte er eine glückliche Hand, besonders dann, wenn es zu beweisen gibt, was von Versprechen tatsächlich umgesetzt werden kann.

Auch die Presse, die in all den Jahren der Amtszeit von Bürgermeister Gotthard Schlereth ein treuer und wichtiger Begleiter war, gilt ein herzliches Dankeschön für die neutrale, sachbezogenen Berichterstattung.

2. Bürgermeister Jürgen Kolb bedankte sich bei Gotthard Schlereth für die fast 20jährige Tätigkeit als 1. Bürgermeister des Marktes Oberthulba. Herr Kolb ist selbst seit 18 Jahren Mitglied des Marktgemeinderates und freute sich, heute die Tradition innerhalb des Gremiums fortzuführen, dass der 2. Bürgermeister am Ende einer Wahlperiode dem 1. Bürgermeister für die geführten Gespräche, für den immer offenen Dialog und die gute Zusammenarbeit der letzten Zeit seinen Dank ausspricht. Auch innerhalb des Rates wurde auf Augenhöhe zusammengearbeitet und manchmal auch Probleme gewälzt, die es zu lösen gab. Zusammen mit 3. Bürgermeister

Mario Götz übergab er – mit dem gebotenen Corona-Abstand – einen persönlich gestalteten Kalender für das erste Jahr im Ruhestand und einen Rückblick auf die letzten 20 Jahre.

3. Bürgermeister Mario Götz, der ab 1. Mai die Geschicke der Marktgemeinde als 1. Bürgermeister leiten wird, freut sich darauf, die Abschiedsfeier zur gegebenen Zeit im würdigen Rahmen nachholen zu können. Gotthard Schlereth hat mit Weitblick, Verantwortungsbewusstsein und strategischem Denken „seine Spuren“ im Markt Oberthulba hinterlassen. Für die äußerst korrekte und kollegiale Amtsübergabe bedankte sich Mario Götz besonders, denn das ist keine Selbstverständlichkeit.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 24.03.2020 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

1. Bürgermeister Gotthard Schlereth schließt um 21:00 Uhr die öffentliche 6. Sitzung des Marktgemeinderates.

Gotthard Schlereth
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in